

Gemeinde Bartholomä

Ostalbkreis

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 21.05.2024 hat das Landratsamt Ostalbkreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Auflösung des Förderantragscluster Südwest genehmigt.

Die beteiligten Kommunen haben diese **Genehmigung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung** jeweils in ihren Bekanntmachungsorganen **öffentlich bekanntzumachen** (§ 25 Absatz 6 GKZ). Erst nach der letzten Bekanntmachung tritt die Vereinbarung in Kraft:

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

#### Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Gemeinde Bartholomä, vertreten durch BM Thomas Kuhn  
und

Gemeinde Eschach, vertreten durch BM Jochen König  
und

Gemeinde Göggingen, vertreten durch BM Danny Kuhl  
und

Gemeinde Gschwend, vertreten durch BM Christoph Hald  
und

Gemeinde Ruppertshofen, vertreten durch BM Peter Kühnl  
und

Gemeinde Spraitbach, vertreten durch BM Johannes Schurr  
und

Gemeinde Täferrot, vertreten durch BM Markus Bareis

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -  
sowie

Gemeinde Essingen, vertreten durch BM Wolfgang Hofer

- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt -

heben die **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster SüdWest“** auf.

#### Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2024 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 30.04.2024 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0).

Die Kooperationspartner vereinbarten daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantrag-  
clusters für das Gebiet Cluster SüdWest die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom  
10.10.2023.

### **§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

- (1) Beim Projektträger für die Gigabit-RL 2.0 wurde vom Geschäftsbesorger ein Förderantrag für das Cluster SüdWest gestellt, der leider nur 220 Punkte erreichte. Da damit keine Fördermittelbewilligung erfolgt ist, sind die Kooperationspartner übereingekommen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben, um unter einer veränderten Zusammensetzung der Kooperationspartner einen erneuten Förderantrag stellen zu können.
- (2) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Aufhebung der Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die Gemeinde Essingen  
Hofer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bartholomä  
Kuhn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschach  
König, Bürgermeister

Für die Gemeinde Göggingen  
Kuhl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gschwend  
Hald, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ruppertshofen  
Kühnl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Spraitbach  
Schurr, Bürgermeister

Für die Gemeinde Täferrot  
Bareis, Bürgermeister